

**Sitzungsvorlage DS 2014/106**

Ortsverwaltung Schmalegg  
Cordula Vogler  
(Stand: 31.03.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Schmalegg**  
öffentlich am 08.04.2014

**Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Schmalegg**

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von

Herrn **Josef M a i e r** zum Abteilungskommandanten

Herrn **Stefan B o d e n m ü l l e r** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Schmalegg auf die Dauer der nächsten 5 Jahre wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

## 1. **Rechtliche Voraussetzungen**

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem Feuerwehrkommandanten, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg 5 Jahre.

Der Abteilungskommandant ist für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus hat er den Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderat und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher erfolgen. Zum Feuerwehrkommandant kann aber nur gewählt werden, der die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Zu den **persönlichen Voraussetzungen** gehört, „andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist“. Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten vermag. Die **fachlichen Voraussetzungen** sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal besucht hat.

### **Neuwahl bei der Abteilung Schmalegg**

Bei der Abteilung Schmalegg fand am 21.02.2014 im Rahmen der Abteilungsversammlung die gesetzlich vorgeschriebene Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters statt. Eindeutig wurde dabei **Josef Maier als Abteilungskommandant und Stefan Bodenmüller als stellvertretender Abteilungskommandant** in ihren Ämtern bestätigt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen.

### **Anlagen:**

Wahlergebnis

**Anlagen:**  
Wahlniederschrift